



## Preisblatt für Netznutzungsentgelte (Strom)

**Seite 1**

Im Entgelt sind enthalten die Nutzung des Verteilungsnetzes einschließlich des Netzes des vorgelagerten Netzbetreibers, die Systemdienstleistungen und der Ausgleich für die im Verteilungsnetz verursachten elektrischen Verluste.

Die Preise verstehen sich zuzüglich Kosten für Messstellenbetrieb u. Messung, ggf. Konzessionsabgabe, Mehrkosten aus dem Gesetz für die Erhaltung, Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK-G), Umlage gem. § 19 Abs. 2 StromNEV, Offshore-Haftungsumlage nach § 17f Abs. 5 EnWG, Mehrkosten aus der Umlage aufgrund der Verordnung über die Vereinbarung zu abschaltbaren Lasten gem. § 13 Abs. 4a und 4b EnWG sowie Kosten aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben und der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.

### Entnahmestellen mit 1/4-h-Leistungsmessung

<b>Jahresleistungspreis</b>	<b>Benutzungsdauer</b>	<b>Leistungspreise</b> in € pro kW und Jahr	<b>Arbeitspreise</b> in ct pro kWh
<b>Mittelspannung</b> (Netzbereich 5)	< 2.500 h/a	16,51	6,57
	>= 2.500 h/a	149,99	1,23
<b>Umspannung MS/NS</b> (Netzbereich 6)	< 2.500 h/a	16,54	6,88
	>= 2.500 h/a	153,64	1,39
<b>Niederspannung</b> (Netzbereich 7)	< 2.500 h/a	18,74	7,05
	>= 2.500 h/a	110,17	3,39
<b>Monatsleistungspreis *)</b>		<b>in € pro kW und Monat</b>	<b>in ct pro kWh</b>
<b>Mittelspannung</b>	(Netzbereich 5)	25,00	1,23
<b>Umspannung MS/NS</b>	(Netzbereich 6)	25,61	1,39
<b>Niederspannung</b>	(Netzbereich 7)	18,36	3,39

Errechnet sich nach dem Preissystem bei der Entnahme aus einer bestimmten Spannungs- bzw. Umspannungsebene für einzelne Verbrauchsfälle ein höheres Entgelt als es sich bei der Entnahme aus der nachgelagerten (niedrigeren) Spannungs- bzw. Umspannungsebene errechnen würde, so ist das niedrigere Entgelt zu berechnen.

Der Jahresleistungspreis wird bei unterjähriger Netznutzung (z.B. auch bei Ein- und Auszügen) in voller Höhe berechnet.

Bei Entnahme in Mittelspannung und Messung in Niederspannung erhöhen sich zum Ausgleich der Umspannungsverluste die Arbeitspreise für die Netznutzung um 0,15 ct/kWh.

\*) Die Abrechnung des Monatsleistungspreises ist vom Kunden vor Beginn der Abrechnungsperiode verbindlich zu vereinbaren.

### Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

	<b>Grundpreise</b> in € pro Jahr	<b>Arbeitspreise</b> in ct pro kWh
Tarifkunden / Kleinkunden	80,00	6,48
Heizstrom / Speicherheizung / Ladepunkte E-Mobilität	0,00	2,50

Die Entnahmestellen werden entsprechend den je nach Bedarfsart vorgegebenen Standardlastprofilen beliefert und mit dem pauschalierten Netzengelt abgerechnet.

Entnahme E-Mobilität: Eine Verrechnung erfolgt nur bei getrennter Verbrauchserfassung des steuerbaren Verbrauchers. Voraussetzung ist die Messung des Verbrauches über einen separaten Zähler mit Unterbrechungseinrichtung.



## **Preisblatt für Netznutzungsentgelte (Strom)**

**Seite 2**

### **Entgelte für Reserve-Netzkapazität bei Ausfall von Erzeugungsanlagen**

Zur Absicherung des Ausfalls einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Reserve-Netzkapazität beim Netzbetreiber bestellt werden. Die Reserve-Netzkapazität kann maximal bis zur Höhe der Netto-Engpassleistung der betroffenen Erzeugungsanlage in Anspruch genommen werden. Die Entgelte richten sich nach der Zeitdauer der Inanspruchnahme. Der Abrechnungszeitraum beträgt ein Jahr. Eine unterjährige Abrechnung ist nicht möglich.

<b>Entnahme</b>		<b>0 h/a</b>	<b>200 h/a</b>	<b>400 h/a</b>
		<b>bis 200 h/a</b>	<b>bis 400 h/a</b>	<b>bis 600 h/a</b>
		<b>in € pro kW u. Jahr</b>	<b>in € pro kW u. Jahr</b>	<b>in € pro kW u. Jahr</b>
<b>Mittelspannung</b>	(Netzbereich 5)	64,51	77,41	90,31
<b>Umspannung MS/NS</b>	(Netzbereich 6)	68,91	82,69	96,47
<b>Niederspannung</b>	(Netzbereich 7)	101,87	122,24	142,62

**Alle Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.**



**Preisblatt für Netznutzungsentgelte (Strom)**

**Messstellenbetrieb einschl. Messung**

**Netzkunden mit registrierender Leistungsmessung**

<b>Messstellenbetrieb einschl. Messung</b>	<b>in € pro Jahr</b>
MS: konventionelle Messeinrichtung mit registrierender Last-/Einspeisemessung	572,16
MS-Wandlersatz für Messstellenbetrieb bei kME	407,84
NS - Niederspannung (einschließlich Umspannung MS/NS)	572,16
NS-Wandlersatz für Messstellenbetrieb bei kME	27,84
Spannungsebenen (HS / MS / NS) - Preisabschlag für: Telekommunikationsanschluss durch NB (automatische Ablesung)	90,00

<b>Messstellenbetrieb einschl. Messung</b>	<b>in € pro Jahr</b>
Eintarifzähler	12,84
Doppeltarifzähler	12,84
Tarif- und Lastschaltung*)	6,16
Maximumzähler	60,00
Wandlersatz	27,84

\*) Tarifschaltung: HT-Zeiten: Mo.-Fr. 6-22 Uhr, als NT-Zeiten gelten alle übrigen Stunden einschließlich der in Bayern geltenden gesetzlichen Feiertage.

**Alle Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.**

**Weitere Entgelte für sonstige Dienstleistungen erhalten Sie auf Anfrage.**



## **Preisblatt für Netznutzungsentgelte (Strom)**

**Seite 4**

Öffentliche Straßenbeleuchtungsanlagen, die im Niederspannungsnetz angeschlossen sind, werden auf Basis des Standardlastprofils beliefert. Für Straßenbeleuchtungsanlagen wird seit dem 1. Januar 2020 entsprechend der Ergänzung von § 17 der Stromnetzentgeltverordnung vom 14. August 2013 das zu entrichtende Netzentgelt aus den Netzentgelten für leistungsgemessene Anlagen ermittelt. Dabei wird mit den veröffentlichten Preisen für die Entnahme in der Niederspannung mit einer Benutzungsdauer von > 2.500 h/a über die durchschnittliche Brenndauer der Straßenbeleuchtungsanlagen ein Mischpreis gebildet und als reines Arbeitspreismodell abgerechnet.

Der Preis versteht sich zuzüglich Kosten für Messstellenbetrieb u. Messung, ggf. Konzessionsabgabe, Mehrkosten aus dem Gesetz für die Erhaltung, Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK-G), Umlage gem. § 19 Abs. 2 StromNEV, Offshore-Haftungsumlage nach § 17f Abs. 5 EnWG, Mehrkosten aus der Umlage aufgrund der Verordnung über die Vereinbarung zu abschaltbaren Lasten gem. § 13 Abs. 4a und 4b EnWG sowie Kosten aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben und der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.

### **Straßenbeleuchtung**

#### **Arbeitspreis ct/kWh**

Netzentgelt für öffentliche Straßenbeleuchtungsanlagen  
gem. § 17 StromNEV

2,50

Im Netzgebiet der EMB Energieversorgung Miltenberg-Bürgstadt GmbH & Co. KG gilt eine Brenndauer von 4.204 h/a.